

# Marktgemeinde St. Marein i. M.

## Anmeldung zur Kommunalsteuer

1. Vor-u. Zuname des Inhabers: .....
2. Art des Unternehmens: .....
3. Wo wird das Unternehmen ausgeübt: .....
- Telefonnummer: .....
4. Wohnung des Inhabers: .....
5. Wieviele Beschäftigte: .....
6. Wann wurde der Betrieb eröffnet: .....
7. Steuernummer Gemeinde:
8. FA-St.Nr.: .....
9. UID-Nr.: .....

10. Mir (uns) ist bekannt, dass die Kommunalsteuer für einen Kalendermonat am 15. des darauffolgenden Monats fällig ist. Sie ist vom Steuerpflichtigen selbst zu berechnen und ohne amtliche Veranlassung unter Angabe des Kalendermonats auf das Konto der Marktgemeinde St. Marein i. M., IBAN: AT192081500040343840, BIC: STSPAT2G, Steiermärkische Bank- u. Sparkassen AG, einzuzahlen. Von den nicht fristgerecht entrichteten Steuerbeträgen ist ein Säumniszuschlag von 2 % zu entrichten.

11. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch im Wege von FinanzOnline, oder wenn die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist (kein Internetzugang oder Vorjahresumsatz unter 100.000 Euro) in Papierform über jedes abgelaufene Kalenderjahr bis Ende März des darauffolgenden Kalenderjahres durchzuführen. Für verspätet abgegebene Erklärungen wird ein Verspätungszuschlag von 10 % des Steuerbetrages festgesetzt.

12. Die Höhe der Kommunalsteuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

13. Sollte im Kalenderjahr keine Kommunalsteuer anfallen, so ist trotzdem eine Erklärung (Leermeldung) abzugeben.

14. Bei einer eventuellen Beendigung des Unternehmens ist die Gemeinde unverzüglich zu verständigen und eine Kommunalsteuererklärung abzugeben.

Der Betriebsinhaber (Unternehmer)

Ort und Datum: .....

\_\_\_\_\_